

Verantwortung und Rebellion (2)

DIRK JORDAN

„Bezirksämter müssen besser werden als Landesämter scheinbar sind.“

Ein guter Eintopf schmeckt noch besser, wenn er zum zweiten Mal warm gemacht wird. Ob dies bei Artikeln auch so ist, weiß ich nicht. Interessant ist es aber allemal, noch einmal nachzulesen, was schon vor zehn Jahren zur Bezirksdebatte geschrieben wurde.

Thomas Birk hat im vorletzten Heft der Stachligen Argumente (4/2003, Heft 142, S. 17/18) einen weiteren Baustein dazu geliefert und neben den bekannten Kritikpunkten am Senat (Zentralisierung, „Pfründensicherung“ u.ä.) und unseren Standardforderungen wie der nach dem politischen Bezirksamt auch ein wenig Kritik an den Bezirken geäußert. Es fiel ihm sicher nicht leicht, zu schreiben: „Allerdings zeichnen die BzBM ein Idealbild, das es erst noch zu erreichen gilt. Viele Berlinerinnen wissen nicht mal, was eine BVV ist.... Auch könnte das bezirkliche Engagement für eine nachhaltige Wirtschaftsentwicklung größer sein. ... Ein gestärkter Rat der Bürgermeisterinnen mit eigener Geschäftsstelle muss sich endlich den strukturellen Problemen Berlins widmen.“

Seine Position der Kritik und zugleich der Hoffnung, dass sich die Bezirke seinem Idealbild doch noch nähern können, erscheint mir zu sanft und zu wenig konsequent zu sein. Immerhin haben wir schon vor fast zehn Jahren dieselben Erwartungen an die Bezirke formuliert und sie sind in dieser Richtung keinen Schritt gegangen. Die Bezirke haben es nicht vermocht, eine stadtpolitische Relevanz zu erlangen. Sie sind wie gute Heimat- oder Bürgervereine wichtig für die Identität ihrer Bürger/innen und mehr oder minder

effektive Verwaltungsstellen. Politisch spielen sie aber nur eine untergeordnete Rolle in dieser Stadt.

Aus dieser Einschätzung ziehe ich den Schluss, dass es keinen Sinn macht, an alten Wunschträumen festzuhalten und eine stadtpolitische Rolle von den Bezirken zu erwarten. Die Bezirke haben für Berlin zwar eine Bedeutung und sollten erhalten bleiben, sie sind aber kein wesentlicher stadtpolitischer Faktor, sondern kommunale Verwaltungseinheiten. Effizienz und nicht Politik ist gefragt und Effizienz ist auch die Messgröße für Erfolg.

Diese Einsicht ist auch für mich ein Abschied von alten und vertrauten politischen Positionen, für die ich vor zehn Jahren als Stadtrat vehement gekämpft habe — vor allem unter meinen damaligen Kolleg (inn)en, die von stadtpolitischer Verantwortung schon damals nichts hören wollten und lieber das „Schwarze-Peter-Spiel“ im Dschungel der Zuständigkeiten spielten. Damals habe ich zu der Rolle der Bezirke in den Stachligen Argumenten (6/1994, Heft 90, S. 22/23) folgendes geschrieben und für die Bezirksgruppen (-ohne Resonanz-) zur Diskussion gestellt:

„Die Berliner Verfassung kennt vier Verfassungsorgane, die an der Stadtpolitik mitwirken: Das Abgeordnetenhaus als Parlament, den Senat als Regierung, die Justiz und den Rat der Bürgermeister als Vertretung der Bezirke. Während Parlament, Regierung und Justiz über umfangreiche Rechte verfügen und entsprechend gewichtig sind, beruht das Gewicht der Bezirke und ihr Einfluß auf die Stadtpolitik nur auf den umfangreichen Aufgaben, die sie in unmittelbarer Wirkung für die Bewohnerinnen der Stadt ausüben.... Schon jetzt hört auf Landesebene kaum

einer auf die Bezirke. Je weniger Aufgaben sie praktisch zu bewältigen haben, umso weniger Gewicht werden sie haben. ... Trotz aller demokratischen Grundüberzeugungen ist das Mißtrauen gegen die Bezirke auf Landesebene auch bei Bündnis 90/ Grüne nicht gering. Darüber hinwegzusehen, hat keinen Sinn....

Sollen wir uns also von alten, liebge-wordenen Illusionen verabschieden, oder sind die Bezirke eine tatsächliche politische Aufgabe und Notwendigkeit für diese Stadt? Dann allerdings werden die Bezirke bzw. die Bezirksämter sich in Zukunft (-auch untereinander-) anders verhalten müssen.

Sie verstehen sich zu sehr als Selbstzweck und sind untereinander viel zu wenig kooperativ. Sie haben sich keine eigenen Arbeitsstrukturen zur Zusammenarbeit und Mitwirkung in der Stadtpolitik geschaffen. Sie kommen z. B. als „Rat der Bürgermeister“ oder Stadträte für ein Ressort nur dann zusammen, wenn der Senat sie einlädt. Der Anachronismus und Egoismus dieser Arbeitsstrukturen ist für Außenstehende kaum vorstellbar. So ist es nicht üblich, daß ein Stadtrat seine Kollegen über den Briefwechsel mit dem Senat zu bezirksübergreifenden Fragen informiert. Verwaltungsvereinbarungen zwischen den Bezirken zur gemeinsamen Nutzung einer Einrichtung sind in Berlin weitgehend ein Fremdwort.

Wenn die Bezirke es nicht schaffen, Probleme besser und schneller untereinander zu regeln, als es Landesvorgaben können, dann verspielen sie ihre Bedeutung für die Lebenskultur in dieser Stadt.

Die Öffentlichkeit spürt den Wert der Bezirke für das demokratische Leben dieser Stadt zu wenig.

Einer Großstadt wie Berlin tut Vielfalt gut, kommunale Untergliederungen wie die Bezirke sind für die Vielfalt unverzichtbar. Ein buntes Bild ergibt sich aber nur, wenn die Bezirke es gemeinsam malen. Der Senat kann den (goldenen) Rahmen bilden.

Um in der Stadtpolitik, als demokratisches Korrektiv wirken zu können, müssen die Bezirke die Form ihrer Zusammenarbeit und der Kontrolle des Senats grundlegend verändern und professioneller gestalten, d.h. für den „Rat der Bürgermeister“ durch Umverteilung ein eigenes Sekretariat schaffen; nicht nur Senatsvorlagen kritisieren, sondern eigene Vorschläge, Gesetzesentwürfe u. ä. erarbeiten; selber Fachleute anhören und in die Arbeit einbeziehen; tagen, wenn die Bezirke es für nötig halten und nicht nur, wenn der Senat einlädt usw..

Mit einer veränderten Arbeitsstruktur muß der Rat der Bürgermeister zugleich Entscheidungen treffen, die Bezirksegoismen überwinden und unsinnige Senatspläne durch bessere Alternativen in Frage stellen." Gemessen an diesen Anforderungen, komme ich zu der o.g. negativen Bilanz, auch wenn ich nicht verkennen will, dass die Bezirksbürgermeister(innen) mit dem von Thomas Birk zitierten Papier und nun eingesetzten Projektgruppen u.a. zu dem zukünftigen Leistungsspektrum der Berliner Bezirke (Festlegung von Mindeststandards) erste zaghafte Schritte zu mehr verantwortlicher Abstimmung untereinander unternahmen. Die richtige Schlussfolgerung aus dieser Bilanz ist m.E. nicht die Position des Bundes der Steuerzahler, der die Bezirke abschaffen will, wohl aber ist „politische Abrüstung“ angesagt.

Wenn der Hauptzweck der Bezirke nicht in ihrer stadtpolitischen Bedeutung liegt, sondern darin, dass sie effiziente und effektive (=bürgerwirksame) kommunale Verwaltungseinheiten sind, effizienter und effektiver als Bezirksstellen von Ländesämtern wären, dann sind m. E. vorrangig vier Schlussfolgerungen zu ziehen:

- 1) Wir brauchen keine politischen Bezirksämter, sondern professionelle. Das Bezirksamt muss ein Managementgremium sein, bestückt mit professionellen Führungskräften, gewählt von den BVV-Fraktionen.
- 2) Wir brauchen keine BVVen als „Dorfparlamente“ für politische Debatten, sondern als Ansprech- und Clearingstellen der (unterschiedlichen) Kundeninteressen der Bewohner und Betriebe ihrer Gebietskörperschaften und als Auftragsagenturen für die Bezirksverwaltungen.
- 3) Wir brauchen keinen „Rat der Bürgermeister“ zur Beratung von Senatsvorlagen, sondern die Tat(en) der Bürgermeister(innen) zur Durchsetzung der Ergebnisse, der von ihnen veranlassten und gesteuerten Leistungsvergleiche zwischen den Bezirken.
- 4) Wir brauchen eine klare Verantwortlichkeit und ungeteilte Durchführungscompetenz für alle kommunalen Aufgaben und Vorhaben mit gesamtstädtischer Bedeutung bzw. für alle staatlichen Aufgaben eines Bundeslandes beim Senat/Magistrat und eine klare Verantwortlichkeit und ungeteilte Durchführungscompetenz für alle Aufgaben und

Vorhaben mit „bezirklich-kommunaler“ Bedeutung bei den Bezirken.

Zum letzten Punkt gibt es sicher noch viel Diskussionsbedarf. Thomas Birk spricht diesen Punkt auch an und lobt in seinem Artikel die „weitgehende Abschaffung der Fachaufsicht“, kritisiert aber zugleich: „An die Stelle der Fachaufsicht sind keine wirksamen Zielvereinbarungs- und Controllinginstrumente zwischen Senat und Bezirke getreten.“ Ich kann dem zweiten Satz zustimmen, würde es aber noch umfassender formulieren.

Das bestehende Zuständigkeitsgeflecht in Berlin hat seinen wesentlichen Grundfehler darin, dass die Aussagen in der Berliner Verfassung: „Berlin ist ein deutsches Land und zugleich eine Stadt.“ (VvB Art. 1(1)) und „Volksvertretung, Regierung und Verwaltung einschließlich der Bezirksverwaltung nehmen die Aufgaben Berlins als Gemeinde, Gemeindeverband und Land wahr.“ (VvB Art. 3(2)) im Allgemeinen Zuständigkeitsgesetz - AZG in dem Satz zusammengefasst werden: „In Berlin werden staatliche und gemeindliche Tätigkeit nicht getrennt.“

Die Vorgabe der Verfassung, dass auch Bezirke Landesaufgaben wahrnehmen können, wird m. E. im AZG verfälscht zu „staatliche (=Landesaufgaben) und gemeindliche Tätigkeit (werden) nicht getrennt,“ d.h. es soll nicht einmal analytisch zwischen staatlichen und gemeindlichen Aufgaben unterschieden werden, die unterschiedlichen Verantwortlichkeiten sollen nicht geklärt werden. Damit ist dem Verantwortungsgeschiebe Tor und Tür geöffnet.

Nichts spricht m.E. dagegen, dass aus pragmatischen Gründen die Bezirke im Verbund mit gemeindlichen Aufgaben auch staatliche Aufgaben wahrnehmen -so sagt es die Verfassung, nur die Auftragsgrundlage ist jeweils eine andere. Alle gemeindlichen Aufgaben, die den Bezirken zur vollständigen Erledigung zugeordnet sind, nehmen sie in ihrer eigenen Verantwortung wahr und gestalten sie im Rahmen der rechtlichen Vorgaben. Als Kontrolle gibt es dafür die Bezirksaufsicht bei Senlnn als eine Rechtsaufsicht und sonst nichts.

Alle staatlichen Aufgaben, die sie wahrnehmen, nehmen sie im Auftrag des Landes wahr und der Landesgesetzgeber oder das zuständige Ministerium hätte die Wahrnehmung zu definieren und zu kontrollieren. Dafür gibt es zur Zeit keine passenden und wirksamen Instrumente.

Landesaufgaben, die die Bezirke wahr

nehmen, können sie -schon wegen der Einheitlichkeit der Wahrnehmung als Landesaufgabe nicht in eigener Verantwortung gestalten, hier sind sie an die Landesvorgaben gebunden, hier muss das Land im Gegenzug die Aufgabenwahrnehmung auch direkt finanzieren. Eine Globalsummenzuweisung, zumal mit pauschalen Absenkungssätzen wie zur Zeit üblich, darf es für diese Aufgaben nicht geben.

Wenn der Haushaltsgesetzgeber des Landes die Wahrnehmung einer Landesaufgabe durch die Bezirke nicht vollständig finanzieren will, muss es den Bezirken freistehen, die Wahrnehmung dieser Aufgabe abzulehnen. Das Verhältnis Senat/ Magistrat und Bezirke würde einen deutlich anderen und faireren Charakter erhalten.

Wer will, dass Bezirke auch Landesaufgaben in eigener Verantwortung gestalten können, muss sie systematisch an der Entscheidungsfindung auf Landesebene so beteiligen, wie der Bundesrat auf Bundesebene beteiligt ist. Der RdB wäre eine zweite Kammer. Das ist der Rat der Bürgermeister nicht und .auch aus Sicht von engagierten Bezirksvertretern wie Thomas Birk soll und kann er dies nicht werden.

Bei dieser verfassungsrechtlichen Lage ist es m.E. mehr als ein Zugeständnis an die Denkfaulheit, im Paragraphen 1 des AZG festzulegen: „In Berlin werden staatliche und gemeindliche Tätigkeiten nicht getrennt.“ Ich werte dies als einen Versuch, eine effiziente und effektive Steuerung des Landes zu verhindern. M. E. muss dieser Paragraph geändert werden im Sinne von: „Die Wahrnehmung staatlicher und gemeindlicher Tätigkeit kann in Berlin verbunden werden.“

Auch wer sich meiner harschen Kritik nicht anschließen kann, wird aber zugehen müssen, dass die jetzige Formulierung des § 1 AZG spätestens bei einer Fusion Brandenburg-Berlin obsolet ist und daher sinnvollerweise schon vorher verändert werden sollte.

Bündnis 90/Die Grünen sollten ihrem Anspruch, Fusionsmotor zu sein, dadurch gerecht werden, dass sie sich hinsetzen und einen neuen Zuständigkeitskatalog erarbeiten, der klar trennt zwischen: Gemeindlichen Aufgaben und Landesaufgaben und bei diesen unterscheidet zwischen Landesaufgaben, die die Bezirke „im Auftrag“ wahrnehmen können bzw. nicht und bei den gemeindlichen Aufgaben zwischen denen mit und ohne

gesamstädtischer Bedeutung.

Gerade weil die Bezirke befürchten, dass sie im Zuge einer Fusion evtl. noch weiter „entmachtet“ werden, sollte es ihr ausgeprägtes Interesse sein, die gemeindlichen Aufgaben mit bezirklicher Bedeutung ausdrücklich aufzulisten, weil diese Aufgaben auch dann bei den Bezirken bleiben können, wenn im Zuge der Fusion Berlin eine kreisfreie Stadt wird und aus dem Senat ein Magistrat. Von Anstrengung in dieser Richtung ist allerdings z.Zt. —auch bei Bündnis 90/Die Grünen— nichts zu merken.

Mit diesen Überlegungen schlage ich ein Auftraggeber/Auftragnehmer-Modell vor, das nicht die einfache Rückkehr zu den Regelungen vor der Abschaffung der Fachaufsicht 1996 ist. Damals wurde zwischen Vorbehaltsaufgaben und bezirkseigenen Aufgaben unterschieden. Beide Begriffe sind falsch. Es gibt keine „bezirkseigenen“ Aufgaben, denn die Bezirke sind keine selbstständigen Gemeinden. Es gibt aber gemeindliche Aufgaben ohne gesamtstädtische Bedeutung bzw. von bezirklicher Bedeutung, die den Bezirken zur vollständigen und eigenverantwortlichen Durchführung zuzuordnen sind. Für ihre Wahrnehmung kann eine Globalsumme ermittelt und verteilt werden. In anderen Bundesländern spricht man von Schlüsselzuweisungen.

Daneben gibt es gemeindliche Aufgaben von gesamtstädtischer Bedeutung, die wg. ihres gesamtstädtischen Charakters in der Regel von der Hauptverwaltung wahrgenommen werden sollten, bei denen aber eine Delegation an einen oder alle Bezirke prinzipiell auch denkbar ist. Wenn dies aus praktischen Gründen sinnvoll ist, dann sind sie von der Steuerung und Budgetierung her genauso zu behandeln, wie „Landesaufgaben im Auftrag“. Es sind dann „gemeindliche Aufgaben mit gesamtstädtischer Bedeutung im Auftrag“.

Schließlich gibt es Landesaufgaben, von denen auch einige zur Durchführung an die Bezirke delegiert werden können. Auch dafür schlage ich das o. g. Auftragsmanagement vor. Vor 1996 wurden solche Aufgaben als „Vorbehaltsaufgaben unter Fachaufsicht“ bezeichnet. Das war von der Begrifflichkeit falsch und von der Steuerungsfähigkeit schwach. Richtig ist es, von „Landesaufgaben im Auftrag“ zu sprechen.

Aus diesen Überlegungen ergibt sich das folgende Aufgaben- und Organisationsmodell:

Landesaufgaben		Gemeinde- und Gemeindeverbandsaufgaben		
		ohne gesamtstädtische Bedeutung	mit gesamtstädtischer Bedeutung	
Hauptverwaltung	Bezirke	Bezirke		Hauptverwaltung
als Ministerium und Landesämter	„im Auftrag“	Eigene Verantwortung	„im Auftrag“	als Magistratsverwaltung
Globalsummenfinanzierung	direkte, aufgabenbezogene Finanzierung	Globalsummenfinanzierung	direkte, aufgabenbezogene Finanzierung	Globalsummenfinanzierung

Mit dem skizzierten Modell haben die Bezirke im Wesentlichen drei Aufgabenbündel und zwei Finanzierungsquellen:

- Zum einen „gemeindliche Aufgaben mit bezirklicher Bedeutung“, die nach dem Globalsummehmodell finanziert werden und
- zum anderen „Aufgaben im Auftrag“ (Landes- und Gemeindeaufgabe), die durch direkte Zuweisungen pro Aufgabe finanziert werden.

Für alle drei Aufgabenbündel empfehle ich eine explizite Aufführung im Zuständigkeitskatalog und nicht wie bisher, die gemeindlichen Aufgaben mit bezirklicher Bedeutung als Restgröße zu behandeln, die sich daraus ergibt, dass sie bei der Hauptverwaltung nicht auftauchen. Dieses Verfahren wurde den Bezirken damit schmackhaft gemacht, dass damit von einer Grundvermutung einer bezirklichen Zuständigkeit ausgegangen wird und die Hauptverwaltung ihre Aufgabenwahrnehmung rechtfertigen muss. Das Gegenteil war der Fall, die gemeindlichen Aufgaben mit bezirklicher Bedeutung wurden totgeschwiegen und konnten umso leichter bei der Budgetierung abgeschmiert werden.

Bei einer genaueren Analyse der bezirklichen Aufgaben würde sich m.E. herausstellen, dass mit den eingangs vorgestellten vier Punkten zur notwendigen Veränderung des Selbstverständnisses und der Aufgabenwahrnehmung der Bezirke kein Bedeutungsverlust, sondern eher eine Steigerung verbunden ist. Alle vier Punkte sind eng miteinander verbunden.

Wenn es um ein optimales Management geht, sind Managementqualitäten des Führungspersonals gefragt. Es ist ein Irrsinn, dass wir von den Amts- und Luv-Leitern eine entsprechende Qualifikation erwarten, Stadtrat aber jeder werden kann. Die Grünen haben sich an dieser Stelle schon immer wohltuend von den anderen Parteien unterschieden, dass sie bei Ihren Kandidat(inn)en

für Bezirksamtsposten auf fachliche Qualifikationen geachtet haben, aber ein professionelles Auswahlverfahren, ein Anforderungsprofil, das Führungserfahrungen und Managementkompetenzen ausweist, gab es auch bei Bündnis 90/Die Grünen bisher nie. Dabei schließen sich Professionalität und politische Legitimierung nicht aus.

Wenn es um ein optimales Management geht, dann haben die Kundeninteressen im Vordergrund zu stehen und im Rahmen der Ressourcen deren optimale Befriedigung. Da es in einem Bezirk nie nur einheitliche Kundeninteressen und Bürgerwünsche geben wird, wird die BVV sich ein sehr transparentes Verfahren zur Abwägung und Entscheidung zwischen den unterschiedlichen Interessen ausdenken müssen. Die bisher bekannten Formen der Antragsberatungen und der „großen“ politischen Debatten sind dafür kaum geeignet.

Wenn es um ein optimales Management geht, dann hat der Rat der Bürgermeister eine neue und schwere Aufgabe, nämlich für die Leistungsvergleichsarbeit und das Benchmarking die Standards für das jeweilige Optimum zu setzen und sich dort einzumischen, wo es nicht erreicht wird. Wenn die Bezirke sich aus Bevormundung durch die Hauptverwaltung freimachen wollen, dann müssen sie sich selber regulieren und optimieren.

Wenn es um ein optimales Management geht, dann sollten alle Beteiligten ein hohes Interesse an der Transparenz der Aufgabenteilung haben, um Doppelarbeit und Reibungsverluste zu vermeiden. Der bestehende Zuständigkeitskatalog des AZG leistet dies nicht. Bündnis 90/Die Grünen könnten einen wichtigen Beitrag zur Erhaltung der Bezirke in Berlin leisten, wenn sie sich an die Erarbeitung eines neuen Zuständigkeitskatalogs machen würden.

BEZIRKSÄMTER MÜSSEN BESSER WERDEN ALS LANDESÄMTER SCHEINBAR SIND.

Man soll nicht den Tag von dem Abend loben, aber den Abgesang auf das Landeschulamt sollten wir dennoch anstimmen, obwohl der Senat diese Zentralbehörde dreimal beschlossen hat, die Fraktionen der CDU und SPD diesem Beschluß im Prinzip zugestimmt haben und zwei Gesetze dazu vorgelegt worden sind.

Der Versuch, die politische Landschaft in Berlin wesentlich zum Nachteil der Bezirke und der Demokratie in Berlin zu verändern, wird voraussichtlich an den inneren Widersprüchen des Konzepts, dem offensichtlichen Unsinn einer Zentralbehörde für über 40 000 Beschäftigte und dem Widerstand aus den Bezirken, an der Basis der SPD und von Bündnis 90/Grüne scheitern. Allerdings muß man der SPD-Fraktion noch zutrauen, daß sie unter dem Deckmantel der Koalitionstreue in alter Tradition für die etatistische Zentrallösung stimmt.

Aber unabhängig davon, ob wir letztendlich erfolgreich sind oder nicht, sollten wir dafür sorgen, daß die Rolle der Bezirke und der Bezirksämter, die im Zusammenhang mit den Diskussionen um das Landeschulamt ins Gerede gekommen sind, geklärt und m. E. gestärkt wird.

Die Berliner Verfassung kennt vier Verfassungsorgane, die an der Stadtpolitik mitwirken: Das Abgeordnetenhaus als Parlament, den Senat als Regierung, die Justiz und den Rat der Bürgermeister als Vertretung der Bezirke. Während Parlament, Regierung und Justiz über umfangreiche Rechte verfügen und entsprechend gewichtig sind, beruht das Gewicht der Bezirke und ihr Einfluß auf die Stadtpolitik nur auf den umfangreichen Aufgaben, die sie in unmittelbarer Wirkung für die Bewohnerinnen der Stadt ausüben. Die Schulen stellen einen wesentlichen Aufgabenbereich der Bezirke dar. Wenn dieser Aufgabenbereich den Bezirken entzogen wird, sind sie in ihrem politischen Gewicht entscheidend geschwächt worden. Schon jetzt hört auf Landesebene kaum einer auf die Bezirke. Je weniger Aufgaben sie praktisch zu bewältigen haben, umso weniger Gewicht werden sie haben.

In Beschlüssen und Anträgen wird seit Jahren von Bündnis 90/Die Grünen eine Verwaltungsreform gefordert, die Aufgaben und Entscheidungen nach unten, in die

Einrichtungen vor Ort delegiert. Dezentralisierung der Entscheidungen und Stärkung der Bezirke sind die entsprechenden Stichworte. Wir sind aus Überzeugung dafür, auch wenn manche politische Entscheidungen, Verwaltungsvorgänge u. a. vielleicht dadurch etwas länger dauern, auch wenn die demokratisch gewählten Gremien Geld kosten. Demokratie hat ihren Preis, ihr Gewinn ist aber ungleich höher.

Seitdem die Große Koalition in Berlin am Ruder ist, wird das Gegenteil einer demokratischen Verwaltungsreform praktiziert. Die Bezirke werden durch eine ungerechte Verteilung der Sparlasten finanziell ausgepowert und durch politische Entscheidungen wie den Hauptstadtvvertrag politisch geschwächt, indem ihnen Aufgaben entzogen werden. Der Versuch, das Landeschulamt durchzusetzen, war der erste Versuch, flächendeckend und umfassend die Ziele der Verwaltungsreform ganz unverbblümt umzukehren. Statt Dezentralisierung — Zentralisierung, statt Stärkung — Schwächung der Bezirke.

Dieser Versuch setzte just zu dem Zeitpunkt ein, an dem z. B. mit einer Verfassungsänderung und dem sogenannten Globalsummensystem die ersten zaghaften Schritte eingeleitet wurden, den Bezirken einige zusätzliche Rechte zu geben. Es wurde begleitet von weiteren Zentralisierungsvorlagen z. B. für Schwimmbäder und Kinderheime, von Überlegungen zur Regionalisierung der Tiefbau- und Vermessungsämter, aber auch der Bibliotheken und Volkshochschulen, ja die Kultur in den Bezirken insgesamt kam in das Blickfeld der Zentralisten, auch unserer Fraktion, nachdem es schon — auch mit Hilfe von einigen unserer Gesundheitsstadträte/-rätinnen — eine mehr willkürliche als durchdachte Regionalisierung im Gesundheitsbereich gegeben hat. Trotz aller demokratischen Grundüberzeugungen ist das Mißtrauen gegen die Bezirke auf Landesebene auch bei Bündnis 90/Grüne

nicht gering. Darüber hinwegzusehen, hat keinen Sinn.

Wenn das Landeschulamt und weitere Zentralisierungen kämen, verlören die Bezirke ihr Gewicht als Verfassungsorgan in entscheidender Weise, und die Landesebene hätte allein das Sagen. Deshalb war das Landeschulamt die "Kriegserklärung" des Senats an die Bezirke. Wenn jetzt wenigstens ein Waffenstillstand herrscht, ist es Zeit, die eigenen Reihen neu zu ordnen, Schwachstellen zu beseitigen, und d. h. auch über die eigenen Zentralisierungswünsche und die tatsächliche Wertschätzung der Bezirke bzw. der Bezirksämter zu sprechen.

Und da gibt es m. E. viel zu besprechen. Wie oft hat die Abgeordnetenhausfraktion mit den Bezirken eine zentrale stadtpolitische Frage beraten? Gefragt werden wir, wenn es um Projekte vor Ort geht: Wollt Ihr die Straße, die Schule ... so oder so. Wann hat jemals der Geschäftsführende Vorstand sich bemüßigt gefühlt, den umfangreichen Sachverstand der hauptamtlichen Bezirksamtsmitglieder und der BVV-Mitglieder zur Entscheidungsfindung heranzuziehen? Wie oft bzw. wie intensiv diskutieren die Bezirksgruppen mit ihren BVV-Fraktionen und Bezirksamtsmitgliedern? Mein Eindruck ist jeweils, daß hier noch (zu) wenig geschieht und das endlich gegründete Kommunalpolitische Forum diese Lücken nur mühsam überbrücken kann.

Welche Rollen sollen/werden die Bezirke in der Stadtpolitik spielen? Mit der einsetzenden Verwaltungsreform in Berlin und den schon genannten gegenläufigen politischen Entscheidungen und Plänen steht m. E. diese Frage auf der Tagesordnung. Werden bzw. bleiben die Bezirke ein politischer Faktor für die (Haupt-)Stadt, oder werden sie zu untergeordneten Stadtteilen?

Mir scheint, daß die sich abzeichnende schleichende Aushöhlung der Rolle der Bezirke dort noch gar nicht richtig wahrgenommen wird, auch in den Bezirksgruppen unserer Partei nicht. Vielleicht bewerte ich als Stadtrat den Verfas-

sungsrang der Bezirke auch viel zu hoch, und für das tagtägliche Leben der (normalen) Menschen haben Bezirksämter und Bezirksverordnetenversammlungen, hat der Rat der Bürgermeister usw. eigentlich keine wirkliche Bedeutung.

Man würde sich ja weiterhin als Pankower, Köpenickerin oder Kreuzberger fühlen und verstehen können, auch wenn die Verwaltung in den Rathäusern die Regionalstellen des Landesschulamtes, des Landessozialamtes, des Landes-Kitaamtes usw. wären. Wozu also der ganze Zinnober mit den Bezirksämtern, die immerhin leicht mehrere 10 Mio. DM kosten? Und Bezirksverordnetenversammlungen könnten als Stadtteilvertretungen weiterhin gewählt werden, die dann ihre Wünsche, Beschwerden dem Landesparlament schicken, wie dies in Frankfurt oder anderen Großstädten auch üblich ist.

Sollen wir uns also von alten, lieb gewordenen Illusionen verabschieden, oder sind die Bezirke eine tatsächliche politische Aufgabe und Notwendigkeit für diese Stadt? Dann allerdings werden die Bezirke, bzw. die Bezirksämter sich in Zukunft (— auch untereinander —) anders verhalten müssen.

Sie verstehen sich zu sehr als Selbstzweck und sind untereinander viel zu wenig kooperativ. Sie haben sich keine eigenen Arbeitsstrukturen zur Zusammenarbeit und Mitwirkung in der Stadtpolitik geschaffen. Sie kommen z. B. als „Rat der Bürgermeister“ oder Stadträte für ein Ressort nur dann zusammen, wenn der Senat sie einlädt.

Der Anachronismus und Egoismus dieser Arbeitsstrukturen ist für Außenstehende kaum vorstellbar. So ist es üblich, daß ein Stadtrat seine Kollegen über den Briefwechsel mit dem Senat zu bezirksübergreifenden Fragen informiert. Verwaltungsvereinbarungen zwischen den Bezirken zur gemeinsamen Nutzung einer Einrichtung sind in Berlin weitgehend ein Fremdwort.

Wenn die Bezirke es nicht schaffen, Probleme besser und schneller untereinander zu regeln, als es Landesvorgaben können, dann verspielen sie ihre Bedeutung für die Lebenskultur in dieser Stadt. Die Öffentlichkeit spürt den Wert der Bezirke für das demokratische Leben dieser Stadt zu wenig. Einer Großstadt wie Berlin tut Vielfalt gut, kommunale Untergliederungen wie die Bezirke sind für die Vielfalt unverzichtbar. Ein buntes Bild ergibt sich aber nur, wenn die Bezirke es gemeinsam machen. Der Senat kann den (goldenen) Rahmen bilden.

Um in der Stadtpolitik als demokratisches Korrektiv wirken zu können, müssen die Bezirke die Form ihrer Zusammenarbeit und der Kontrolle des Senats grundlegend verändern und professioneller gestalten, d. h. für den „Rat der Bürgermeister“ durch Umverteilung ein eigenes Sekretariat schaffen; nicht nur Senatsvorlagen kritisieren, sondern eigene Vorschläge, Gesetzesentwürfe u. ä. erarbeiten; selber Fachleute anhören und in die Arbeit einbeziehen; tagen, wenn die Bezirke es für nötig halten und nicht nur, wenn der Senat einlädt usw.

Mit einer veränderten Arbeitsstruktur muß der Rat der Bürgermeister zugleich Entscheidungen treffen, die Bezirksegoismen überwinden und unsinnige Senatspläne durch bessere Alternativen in Frage stellen.

Da die Bezirke das strukturelle Ungleichgewicht zum Senat politisch nicht aufheben können, müssen sie für ihre Positionen die Unterstützung der Öffentlichkeit ge-

winnen und auch Tabuthemen ansprechen: Wer das Gewicht der Bezirke in der Landespolitik stärken will, muß über eine Gebietsreform bald sprechen oder die unterschiedliche Größe der Bezirke bei der politischen Beschlußfassung berücksichtigen. Wer das bisherige System der organisierten Unverantwortlichkeit abschaffen will, muß Elemente von Leistungslohn, Gewinn- (bzw. Sparerfolgs-)beteiligung einführen, auch wenn der Senat dies (noch) nicht vorsehen sollte usw., usw.

Nur mit einer ausgewogenen Mischung aus Verantwortung und Rebellion können m. E. die Bezirke zu einem gestaltenden Faktor in der Stadtpolitik werden. ■

P.S.: Wenn Bezirksgruppen daran interessiert sind, die aufgeworfenen Fragen intensiver zu diskutieren, bin ich gerne dazu bereit. Wenn Ihr Interesse habt, ruft mich mal an. Zuhause (6 91 72 33) bin ich in der Regel erst ab 21 Uhr erreichbar, tagsüber aber im Büro unter 25 88-32 30.